



2. Elternbrief

Schuljahr 2023/24

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die ersten Wochen des neuen Schuljahres liegen hinter uns. Ich begrüße alle Schülerinnen und Schüler, insbesondere die in allen Klassenstufen neu Aufgenommenen an unserer Schule. Ich hoffe, für alle Familien ist der Start gut geglückt.

Mit diesem Elternbrief möchte ich Sie über alle wichtigen Termine und Gegebenheiten im neuen Schuljahr informieren. Einige davon sind neu und aktuell, bei anderen verlangen es die schulrechtlichen Vorschriften, dass wir Sie jedes Jahr aufs Neue informieren.

Krankmeldungen/Schulversäumnisse/Entschuldigungen

Aus sehr aktuellem Anlass möchte ich diesen Punkt als Erstes ansprechen:

Die tragischen Umstände der Entführung und des Missbrauchs einer Schülerin in Edenkoben haben die Thematik der Krankmeldung und eventuellen Rückfragen der Schule in den Blickpunkt gerückt. Daher nochmals der Hinweis auf die Schulordnung:

„Sind Schülerinnen und Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Veranstaltungen teilzunehmen, haben sie oder im Falle der Minderjährigkeit die Eltern die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und die Gründe spätestens am dritten Tag schriftlich darzulegen. Die zusätzliche Vorlage von

Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von minderjährigen Schülerinnen und Schüler sind die Eltern unverzüglich zu benachrichtigen“. (§ 37 Übergreifende Schulordnung v. 12.06.2009)

Daraus ergibt sich folgende Vorgehensweise:

- 1. Bitte melden Sie entsprechend Ihrer Verpflichtung Erkrankungen oder ein begründetes Fernbleiben Ihres Kindes bis 7.30 Uhr.** Sofern ein Fehlen über den aktuellen Tag hinaus wahrscheinlich ist, weisen Sie bitte darauf hin.

Die Krankmeldung geschieht am besten **direkt über das digitale Klassenbuch**, denn dann sieht der Lehrer der 1. Stunde bei der Anwesenheitskontrolle bereits, dass ein Kind „entschuldigt“ fehlt.

Weitere Möglichkeiten sind aber weiterhin:

- telefonisch (06430/925629) (ggf. auf den Anrufbeantworter sprechen)
 - per email an info@riaplus.de
- 2. Sofern Ihr Kind unentschuldigt fehlt, setzt sich das Sekretariat telefonisch mit Ihnen in Verbindung.**
 - 3. Sollten Sie nicht erreichbar sein, müssen wir ggf. eine Meldung an die Polizei absenden.**
 - 4. Das Krankmelden am Morgen ersetzt nicht die schriftliche Entschuldigung spätestens am dritten Fehltag. Unentschuldigtes Fehlen wird auf dem Zeugnis vermerkt.**

WebUntis und das Digitale Klassenbuch

In dem kurzen Elternbrief zu Beginn des Schuljahres wurde die Einführung des digitalen Klassenbuchs und die damit verbundene verstärkte digitale Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus erläutert.

Dieser Elternbrief ist der erste, der grundsätzlich nur auf dem digitalen Wege versandt und zudem auf unserer Homepage www.riaplus.de veröffentlicht wird.

Aufgrund der zum Schuljahresbeginn notwendigen Rückmeldungen und Genehmigungen Ihrerseits erhalten Ihre Kinder noch den Rückmeldebogen in Papierform.

Dies dient auch als Hinweis auf die digitale Übersendung des Elternbriefes. Sollten sich hier Probleme gezeigt haben, so bitten wir um entsprechende Rückmeldung auf dem Antwortbogen.

Personelle Veränderungen

Die Kollegen Alexander Härtel und Dieter Wick sind zu Beginn des Schuljahres in den Ruhestand getreten. Ich bedanke mich bei den beiden Pädagogen für die langjährige engagierte Arbeit mit unseren Schülerinnen und Schülern und hoffe, dass sie ihren Ruhestand im vollen Maße genießen können.

Herr Michael Müller hat uns nach einem halben Jahr wieder verlassen, da er eine Planstelle im Westerwaldkreis erhalten hat.

Frau Kölsch und Frau Heinz sind aus familiären Gründen in diesem Schuljahr nicht an der RiA tätig.

Leider ist es uns in diesem Schuljahr bisher nicht gelungen, die beiden FSJ-Stellen zu besetzen.

Schülerbewegung/Schülerstand

Zu Beginn des Schuljahres haben wir 41 Kinder (darunter 29 Ganztagskinder) in die 5. Klasse aufgenommen und damit die Zahl wieder spürbar nach oben verschoben. Die 5a bildet mit 20 Schülerinnen und Schülern die reine Ganztagsklasse, die 5b mit 21 Kindern die additive Klasse mit Halbtags- und Ganztagschülern. Insgesamt besuchen in diesem Jahr 255 Schülerinnen und Schüler unsere Schule. Gegenüber dem Vorjahr ist die Schülerzahl aufgrund der hohen Zahl an Abgangsschülerinnen und -schülern leicht gesunken.

1. Elternsprechtag am Mittwoch, den 15.11.2023 von 16.00 Uhr – 19.00 Uhr

Bitte merken Sie sich den obigen Termin schon jetzt vor, denn das Gespräch mit Ihnen ist uns wichtig und es sollte auch Ihnen wichtig sein.

Damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist, haben wir wieder ein Anmeldesystem vorgesehen. Ihr Kind erhält hierzu frühzeitig einen Laufzettel.

Schulsamstag mit Tag der offenen Tür

Auch in diesem Schuljahr werden wir uns an einem Schulsamstag den Viertklässlern der Grundschulen und ihren Eltern präsentieren. Der Termin wird in der nächsten Gesamtkonferenz festgelegt und dann zeitnah mitgeteilt.

An diesem Samstag ist Unterrichtspflicht. Hierfür können wir als Ausgleichstag den Freitag nach Christi Himmelfahrt unterrichtsfrei halten.

Ferienregelung und bewegliche Ferientage

Gemäß Ferienkalender ergeben sich folgende schulfreie Tage im Schuljahr 2023/2024 (angegeben ist der erste und letzte Ferientag). Ich bitte um Beachtung, dass es in diesem Schuljahr keine Winterferien an Karneval gibt und auch nur der Rosenmontag und Fastnachtsdienstag als bewegliche Ferientage unterrichtsfrei sind.

Die beweglichen Ferientage wurden nach Absprache der beweglichen Ferientage mit den Nachbar-Grundschulen in der VG Aar-Einrich festgelegt. Neben den üblichen und wegen der Busversorgung vorgegebenen Tage an Karneval und den Freitagen nach den Feiertagen Christi Himmelfahrt und Fronleichnam haben wir die beweglichen Ferientage dazu eingesetzt, die kurzen Osterferien auf zwei ganze Wochen zu verlängern.

Mo 16.10.23 - Fr 27.10.23	Herbstferien 2023
Mi 27.12.23 – Fr 05.01.24	Weihnachtsferien 2023/24
Mo 12.02.24 – Di 13.02.24	Rosenmontag und Fastnachtsdienstag (1./2. bew. Ferientag)
Mo 25.03.24 – Fr 05.04.24	Osterferien und 3.-5 beweglicher Ferientag
Fr. 10.05.24	Freitag nach Christi Himmelfahrt (Ausgleichstag für Schulsamstag)
Di 21.05.24 - Fr. 31.05.24	Pfingstferien und Freitag nach Fronleichnam (6.beweglicher Ferientag)
Mo 15.07.24 - Fr 23.08.24	Sommerferien 2024

Epochalunterricht

In der Klassenstufe 10 werden Musik und Kunst epochal unterrichtet.

Klasse	1. Halbjahr	2. Halbjahr
10a	Kunst	Musik
10b	Musik	Kunst

Bei dem Fach, das im 1. Halbjahr unterrichtet wird, gilt die Note des Halbjahreszeugnisses auch für das Jahreszeugnis und ist somit für die Abschlussentscheidung mitbestimmend. Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Leistung in diesem epochal unterrichteten Fach im zweiten Halbjahr nicht mehr verbessert werden kann.

Berufspraktika und Praxistag

Sehr erfreulich waren auch in diesem Jahr wieder die Rückmeldungen der Betriebe zum Praktikum unserer Zehntklässler.

Die 8. Klassen werden nach den guten Erfahrungen im Vorjahr anstelle des einwöchigen Berufspraktikums wieder für zwei Wochen zu Werkstatttagen nach Koblenz fahren, um dort praxisnah eine Auswahl von handwerklichen Berufen kennenzulernen. Vorgesehen ist der Zeitraum vom 27.11. – 08.12.23

Das zweiwöchige Berufspraktikum findet dann wie gewohnt im Frühjahr statt.

Auch der Praxistag für die Klassenstufe 9 startet wieder nach den Herbstferien. Ich freue mich über eine große Zahl an Interessenten und wünsche allen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern viel Spaß und Erfolg.

Schulelternbeirat (SEB)

Mit Schuljahresende haben wir im Rahmen der Schulentlassfeier nach unglaublichen 27 Jahren Herrn Tobias Emmel gebührend aus dem SEB verabschiedet. Erfreulicherweise wird er zumindest über seine Vorstandstätigkeit im Förderverein der Schule verbunden bleiben.

Nachdem bei den jetzt durchgeführten Klassenelternversammlungen die Wahlvertreter der Klassen bestimmt werden konnten, werden wir am 09.10.2023 um 19.00 Uhr den neuen Schulelternbeirat wählen.

Ich weise darauf hin, dass jedes Elternteil einer Schülerin oder eines Schülers unserer Schule für ein Amt im SEB kandidieren kann, unabhängig davon, ob es als Wahlvertreter an der Wahlversammlung beteiligt ist. Sofern hierzu Interesse besteht, bitten wir um Erscheinen und Kandidatur an diesem Abend.

Schülervertretung SV

Am Montag, 02.10. war großer Wahltag an der RiA. Nach der Vorstellung der 5 Kandidatenteams in einer Vollversammlung wählten die Schülerinnen und Schüler mit großer Mehrheit **Ayla Ocak und Jan Splettstoesser aus der Klasse 10a** zu ihrem Schülersprecherteam. Ich gratuliere den beiden ganz herzlich und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit in den Schulgremien. Der Dank und die Anerkennung für ihre Kandidatur gilt aber auch den anderen Teams.

Unsere Klassen

Zum Teil neu gewählt wurden in den Klassenelternversammlungen die Klassenelternsprecher*innen und deren Vertreter*innen. Ich bedanke mich bei Ihnen ganz herzlich für die Bereitschaft der Mitarbeit in unserer Schulgemeinschaft.

Ebenso finden Sie in der Liste die von den Mitschülerinnen und Mitschülern gewählten Klassensprecher*innen.

Kl.	Klassenlehrer/in	Klassenelternsprecher/in und Vertreter	Klassensprecher und Vertreter
5a	Frau Roßwurm	Mario Böcher	Jolina Bergmann
		Sabrina Bergmann	Laura Simon
5b	Frau Ekersular	Christian Kölsch	Vika Schneider
		Ina Debusmann	Desiree Graci
6a	Frau Feigel	Birgit Kursikowski	Marlon Wilhelm
	Frau Ophardt	Angela Bäst	Niklas Simon
6b	Herr Elsen	Theresa Klees	Lisa Wilde
	Herr Hinke	Viktor Wilde	Lennard Pitsch
7a	Frau Meli	Tanja Weiß	Yakob Mousa
		Tatjana Hollricher	Dominik Hagedorn
7b	Frau Danowski-Haschke	Anna Karina Kube	Lenn Köster
		Marike Reinheimer	Chris Ponto
8a	Herr Olberts	Simone Moser	Zabiullah Moradi
			Noel Basinski
8b	Frau Schönborn	Sandra Nishihata	Lotte Kampa
		Diana Dubbert	Levana Dubbert
9a	Herr Ortseifen	Pamela Grandke	Leon Rave
		Alexandra Leonhardt	Janik Philipp
9b	Frau Scheid	Rebecca Obre	Radima Iunusova
		Dijana Bastian	Jeff Pingot
10a	Herr Löhn	Sven Splettstoesser	Ali Abbas
		Cornelia Hübner	Jan Splettstoesser
10b	Frau Wilbert	Lili Grasmik	Romeo Wilde
		Viktor Wilde	Khadeja Mohamed

Weitere Kolleginnen und Kollegen

Neben den in der Liste aufgeführten Klassenleiterinnen und Klassenleiter unterrichten in diesem Schuljahr folgende Fach- und Förderlehrer*innen an unserer Schule:

Herr Pfr. Becker, Frau Behrendt, Frau Brill, Frau Goerdten, Frau Hubois, Herr Lehnert, Herr Lieber, Frau Mertel, Frau Nink, Frau Reiter, Frau Repp, Herr Specht, Herr Thesing und Frau Vogel, sowie unsere PES-Kräfte Frau Pizzardini, Frau Kleemann und Frau Albrecht.

Sprechstunden

Alle Kolleginnen und Kollegen stehen natürlich auf Ihren Wunsch hin zu einem Gespräch zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie vorher einen Termin über Ihr Kind oder telefonisch über das Sekretariat.

Wir sind MedienTrixx-Schule 2023/24

Kinder brauchen Medienkompetenz – um sich geschützt und sicher in der digitalen Welt zu bewegen und das eigene Verhalten reflektieren zu lernen. Das Projekt MEDIENTRIXX vom Südwestrundfunk (SWR) und Bildungspartnern hilft dabei, diese Schlüsselkompetenz spielerisch aufzubauen und richtet sich an Kinder, Eltern und Lehrkräfte gleichermaßen. Zehn Schulen aus ganz Rheinland-Pfalz werden im Schuljahr 2023/24 gezielt gefördert. Wir sind eine davon und planen zur Zeit die Durchführung der Unterstützungsangebote.

Kopiergeld

Auch im digitalen Zeitalter bleibt der Ausdruck von Arbeitsmaterialien ein wichtiger Punkt im schulischen Alltag. Trotz der Erhöhung der Papierbeschaffungskosten um fast 100% wollen wir zunächst bei dem jährlichen Kostenbeitrag von 5 € für Sie bleiben. Dies ist weitaus weniger als es in anderen Schulen üblich ist.

Mensa

Wir freuen und mit Frau Kosan-Lian, dass ihr erstes Jahr als Betreiberin der Frischkostmensa in Hahnstätten gelungen ist und weiter Bestand hat. Viel Glück und alles Gute an Frau.Kosan-Lian und ihr Team.

Wir weisen darauf hin, dass am Mensaessen nur teilgenommen werden kann, wenn das Essen rechtzeitig bestellt wurde (spätestens bis Donnerstag der Vorwoche) und der Schüler/die Schülerin seinen/ihren Essenschip vorlegen kann. Ist das nicht der Fall, kann der Schüler/die Schülerin an diesem Tag nicht in der Mensa essen.

Neuer Getränke- und Snackautomat im Eingangsbereich des Neubaus

Leider war es dem Mensateam aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, den im letzten Jahr reaktivierten Kioskbetrieb aufrecht zu erhalten.

Als Alternative konnten wir in den Sommerferien den schon zu Beginn des Vorjahres von SV-Seite gewünschten Getränke und Snackautomaten aufstellen. Bei der Bestückung der Automaten wurde darauf geachtet, dass der Zuckergehalt der angebotenen Artikel so gering wie möglich ist. Zudem soll bewusst der Automat keine vollwertige Alternative zu unserer Frischkostmensa darstellen.

Ich bitte die Schülerinnen und Schüler um eine pflegliche Behandlung der neuwertigen Automaten.

Vorzeitige Beendigung des Unterrichts und Verlassen des Schulgeländes

Es gehört zu den Grundsätzen unserer Schule, dass ein vorzeitiges Unterrichtsende auch bei Unterrichtsausfall nahezu nicht stattfindet. Damit möchten wir als Ganztageseinrichtung Ihnen eine verlässliche Versorgung Ihrer Kinder gewährleisten.

Dennoch ist ein Unterrichtsausfall und ein damit verbundener früherer Unterrichtsschluss nicht immer zu vermeiden.

Grundsätzlich gelten die Vorschriften, die das zuständige Ministerium im Rahmen der VV vom 04.09.1999 die Aufsichtspflicht der Schulen bei vorzeitig beendetem Unterricht (hitzefrei, Unterrichtsausfall durch Erkrankungen von Lehrkräften usw.) geregelt hat:

In spontan entstehenden Situationen werden nur Schüler aus den Stufen 9 und 10 ohne Ihre Genehmigung vorzeitig entlassen.

Die Schüler der 5. bis 8. Klassen sind bis zum Ende des stundenplanmäßig erteilten Unterrichts zu beaufsichtigen.

Mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten können die Schüler nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts aber auch das Schulgelände verlassen.

Auch Schüler der Klassenstufe 9 und 10 stehen während der Unterrichtszeit unter der Aufsicht der Schule. Dies bedeutet insbesondere, dass Ganztagschüler auch in der Mittagspause das Schulgelände nicht verlassen dürfen. Wenn jedoch Unterricht wegen Unterrichtsausfall vorzeitig beendet oder später begonnen werden sollte, ist Schülern der 9 und 10. Klasse das Verlassen des Schulgeländes freigestellt. (§ 2 der Verwaltungsvorschrift über die Aufsicht in Schulen vom 19.08.1992, zuletzt geändert am 04.06.1999).

Allgemein gilt: Der gesetzliche Unfallschutz ist jedoch grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet. Des Weiteren ist eine Haftung der Schule ausgeschlossen.

Beurlaubungen

Aus wichtigen Gründen kann die Klassenleitung Beurlaubungen bis zu 3 Tagen gewähren.

Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien

Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen gemäß Schulordnung grundsätzlich **nicht** ausgesprochen werden. Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen kann der Schulleiter auf schriftlichen Antrag hin Ausnahmen gestatten. Hier sind wir nochmals angehalten worden, eine strenge Prüfung der Anträge vorzunehmen. **Insbesondere sind bereits erfolgte Buchungen kein Grund für eine Genehmigung.** Ich bitte Sie daher sehr herzlich, Ihre Urlaubsplanungen an den genannten Ferienterminen auszurichten.

Unfallmeldungen

Es kommt immer wieder vor, dass Kinder nach einem Schulunfall den Arzt aufsuchen, ohne die Schule davon zu informieren. In solchen Fällen erhalten wir zur Klärung der Arztkostenerstattung Rückfragen der Unfallkasse.

Jeder Unfall Ihres Kindes, der sich während der Unterrichtszeit, in den Pausen, auf dem Schulweg, bei einem Schulausflug, bei einer Klassenfahrt oder bei einer schulischen Veranstaltung ereignet und einen Arztbesuch erforderlich macht, muss durch Ihr Kind oder durch Sie der Schule (d.h. dem Klassenlehrer oder betreffenden Fachlehrer) möglichst schon am nächsten Tag gemeldet werden, damit die Schule diesen Unfall der Unfallkasse zwecks Kostenübernahme melden kann.

Rauchen auf dem Schulgelände

Aus gesetzlichen, gesundheitlichen und erzieherischen Gründen ist das Rauchen (auch von E-Zigaretten) auf dem gesamten Schulgelände für **alle** Schüler grundsätzlich verboten. Wir bitten Sie als Eltern dringend, entsprechend mitzuarbeiten, damit dem „Rauchen“ wirkungsvoll begegnet werden kann. Verstöße gegen das Rauchverbot werden mit einem Verweis bzw. weiteren Ordnungsmaßnahmen geahndet und können sich als vorsätzlicher Verstoß gegen die Hausordnung negativ auf die Verhaltensnote im Zeugnis auswirken.

Handygebrauch im Schulbereich

Die Benutzung von Handys/Smartphones während der Schulzeit ist gemäß Hausordnung auf dem gesamten Schulgelände verboten. In dringenden Fällen können die Schülerinnen und Schüler vom Sekretariat aus telefonieren.

Beachtet eine Schülerin/ein Schüler das Verbot nicht, wird das Handy/das Smartphone eingezogen. Der Schüler erhält das Handy am Ende des Schultages zurück. Bei

wiederholtem Nichtbeachten des Handyverbots wird das Handy einbehalten und muss von den Eltern abgeholt werden.

Angemessene Schulkleidung

Manchmal fehlt einigen Schülern das Gespür dafür, wie man sich in der Schule angemessen kleidet. Wir bitten Sie als Eltern ein Auge darauf zu haben, was Ihr Kind in der Schule trägt. Allzu freizügige Bekleidung ist kein geeigneter Kleidungsstil für die Schule, sondern sollte sich auf den Freizeitbereich beschränken.

Auch achten wir in der Schule weiterhin darauf, dass unsere Schülerinnen und Schüler durch ihre Kleidung keine Werbung für extreme politische Meinung ausdrücken.

Hausordnung

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind verpflichtet die Regeln der Hausordnung zu beachten. Schulleitung und Lehrerkollegium werden mit Nachdruck und mit aller erforderlichen Konsequenz auf die Einhaltung dieser Hausordnung hinwirken.

Missachtung der Regeln und/oder Nichtbefolgen der Anweisungen der Lehrkräfte wird erforderlichenfalls mit Ordnungsmaßnahmen und den sich daraus ergebenden Konsequenzen entgegengetreten werden.

Nachrichten aus der Schulbibliothek

Auch in diesem Schuljahr öffnet die Schulbibliothek allen lesebegeisterten Schülern und Schülerinnen ihre Türen. Jeden Tag können Leseratten das weitgefächerte Angebot der Bibliothek nutzen. In den nächsten Wochen werden Neuerscheinungen des Herbstes in den Bücherregalen Einzug halten.

Wir erweitern auch unser DVD-Angebot. Beliebte Comics und Mangas komplettieren die nun schon über 2000 Medien umfassende Schulbibliothek.

Die neuen 5. Klassen erhalten während einer Bibliotheksführung ihre kostenlosen Leserausweise.

Auf diesen werden aus Datenschutzgründen nur der Name und das Geburtsdatum gespeichert. Bei Verlust wird eine Gebühr von 2 Euro erhoben. Die Schülerinnen und Schüler behalten die Ausweise bis zum Schulabschluss oder bis sie die Schule aus anderen Gründen verlassen.

Die Ausleihdauer für alle Medien beträgt drei Wochen und kann danach natürlich verlängert werden.

Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass für nicht pünktlich zurückgegebene Medien eine Entleihgebühr von 0,50 Euro pro Woche anfällt. Von diesem Geld werden wieder neue Bücher gekauft.

Auf unserer Schulhomepage erhalten Sie aktuelle Informationen zu Neuanschaffungen und Veranstaltungen der Bibliothek. Weiterhin stellen

Schülerinnen und Schüler gelesene Bücher vor und in Kürze präsentiert sich auch das neue Bibliotheksteam.

Es freuen sich auf ein leseintensives Schuljahr.

Claudia Repp (Leiterin der Bibliothek) und ihr Team

Förderverein der RiA Hahnstätten

Der Förderverein unsere Schule leistet seit seiner Gründung vor 26 Jahren einen wichtigen Beitrag zur Ausgestaltung unserer Schule. Er unterstützt uns ideell und finanziell insbesondere bei Aktionen und Anschaffungen, die über den normalen Schuletat nicht leistbar sind. Zudem ermöglicht er uns die Vereinnahmung von Spenden wie z.B. bei einem Spendenlauf. Ich werbe ganz herzlich dafür, Mitglied in diesem Förderverein zu werden. Schon ein freiwilliger Beitrag von 12 € im Jahr bringt in der Summe beachtliche Mittel für unsere Schulgemeinschaft. Ein Beitrittsformular finden Sie im Anhang dieses Briefes.

Bildmaterial und künstlerische Werke aus dem schulischen Leben

Öffentlichkeitsarbeit in der Schule ist ein wichtiger werdendes Thema. Auch wir möchten verstärkt Aktionen unserer Schülerinnen und Schüler und unterrichtliche Aktivitäten in der Öffentlichkeit publik machen.

Dazu gehören natürlich auch Fotos und Filme, auf denen die Schüler abgebildet sind. Ebenso stellen wir gerne Arbeiten aus, die von Ihren Kindern erstellt wurden (z.B. Bilder, Skulpturen, Werkstücke). Ob wir hierzu die Zustimmung der Erziehungsberechtigten benötigen, ist oftmals nicht klar bestimmbar. Wir wären Ihnen von daher sehr verbunden, wenn Sie uns auf dem Rückmeldebogen eine grundsätzliche Zustimmung für dieses Schuljahr erteilen.

Mit dem abschließenden Wunsch einer guten Zusammenarbeit im Sinne Ihres Kindes und der Hoffnung auf ein möglichst reibungsloses Schuljahr verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Achim Lehnert

Schulleiter

Rückmeldeblatt zum Elterninformationsschreiben vom 04.10.2023

Rückgabetermin bis Freitag, 13.10.2023

Name der Schülerin/des SchülersKlasse:

Ich habe / Wir haben das oben genannte Elternrundschreiben erhalten und zur Kenntnis genommen.

Erklärung zum vorzeitigen Verlassens des Schulgeländes

für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 8

- Ich bin / Wir sind damit einverstanden,
- Ich bin / Wir sind nicht damit einverstanden,

dass unser Kind im Falle vorzeitiger Beendigung des Unterrichts das Schulgelände verlässt. Die näheren Informationen habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

Erklärung zur Veröffentlichung von Bildmaterial aus dem Schulleben

- Ich bin / Wir sind damit einverstanden,
- Ich bin / Wir sind nicht damit einverstanden,

dass Bildmaterial aus dem Schulleben, auf denen unser Kind mit abgebildet ist, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Schule (z.B. auf der Homepage, Instagram und Facebook-Kanal der Schule, im Mitteilungsblatt der VG oder der Rhein-Lahn-Zeitung), veröffentlicht werden.

Erklärung zur Präsentation künstlerischer Arbeiten

- Ich bin / Wir sind damit einverstanden,
- Ich bin / Wir sind nicht damit einverstanden,

dass künstlerische Arbeiten (Bilder, Skulpturen, Werkstücke) unseres Kindes in der Schule oder im Rahmen von Ausstellungen auch außerhalb der Schule (z.B. im Kulturhaus Kreml) präsentiert werden.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

(evtl. 2. Unterschrift)